



Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 5. Mai 1981 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Kolitzheim, den 7. Mai 1981



*Henkelmann*  
Henkelmann 1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 4.9.87 im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim Nr. 33 veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim Nr. 33 vom 4.9.87.

Die Bebauungsplanänderung wurde am 4.9.87 rechtsverbindlich.

Kolitzheim, den 7.9.87



*Henkelmann*  
Henkelmann 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.08.1981 Nr. 5.3 - 610 - 12/1 genehmigt worden.

Schweinfurt, 06.08.1981  
Landratsamt  
I.A.

*Maika*  
Maika  
Oberregierungsrat



Betreff: Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Kolitzheim "an der Wipfelder Straße" im Ortsteil Lindach

Im oben genannten Bebauungsplan ist auf den Grundstücken mit den Fl. Nummern 776/8 bis 776/13 als Bebauung zwingend Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß vorgesehen. Für diese 6 Bauplätze soll die Bauweise gemäß Beschluß des Gemeinderates Kolitzheim vom 24.7.1979 wie folgt geändert werden:

Erdgeschoßige Bauweise mit der Bezeichnung ①, Sattel- oder Walmdach mit Dachneigung 35° ± 5° Toleranz.

Weiterhin wird die Dachneigung für die auf den Fl. Nummern 776/2 bis 776/7, 256/1 und 254/1 vorgesehene erdgeschoßige Bauweise von bisher 28° ± 4° Toleranz ebenfalls auf die neue Dachneigung von 35° ± 5° Toleranz festgesetzt.

Der First der Wohnhäuser auf den Fl. Nummern 776/8, 776/9 und 776/10 wird von der bisherigen Nord-Süd-Richtung in eine Ost-West-Richtung gedreht. Im übrigen gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

Betroffene Eigentümer: .....

.....

.....

.....

.....

.....

Gemeinde:

*Walter Kost*  
**WALTER KOST**  
Ingenieur grad.  
ARCHITEKTURBÜRO  
8723 GEROLZHOFEN  
Kolpingstr. 11, Tel. 09382/459

Architekt:

Gerolzhofen, den 6.9.1979  
geändert: 27.01.1981